

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an
BR-Geschaefte_Covid@bag.admin.ch

Liestal, 20. April 2022
RR/VGD

Anhörung der Kantone zum Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 30. März 2022 Unterlagen betreffend die Anhörung der Kantone zum Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage» zugeschickt. Zur Einreichung der Antworten wurde eine Frist bis zum 22. April 2022 gewährt.

Der Regierungsrat nimmt zu den konkreten Fragen des BAG wie folgt Stellung:

Konkrete Fragen des BAG	Antworten des Kantons Basel-Landschaft
Ist der Kanton mit der Dauer der Übergangsphase bis zum Frühling 2023 und einer anschliessenden Neubeurteilung einverstanden? Ja/Nein	Grundsätzlich ja. Allerdings erscheint es sinnvoll, die Dauer der Übergangsphase bis Ende August 2022 zu definieren und dann eine Neubeurteilung vorzunehmen, inkl. einer möglichen Einrichtung, bzw. Verschärfung von Massnahmen im Winterhalbjahr.
Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Szenarien (Ziffer 2 in der Beilage) einverstanden? Ja/Nein	Grundsätzlich ja. Der Regierungsrat stellt allerdings fest, dass sich die Szenarien 1 und 2 des Bundes in ihrer Auswirkung auf das Gesundheitssystem nicht westlich unterscheiden.
Ist der Kanton mit der im Grundlagenpapier skizzierten Ausgestaltung der Massnahmen der Kantone (und des Bundes) zur Epidemiebewältigung in der Übergangsphase im folgenden Themen- und Aufgabenbereich einverstanden (vgl. Ziffer 6):	
Überwachung und Meldesysteme? Ja/Nein	Ja, wir befürworten allerdings die Beibehaltung der in der besonderen Lage angewandten Periodizität der Veröffentlichung von Daten.

	<p>Unter dem «Anschluss Spitäler an die nationale Koordinationsstelle» verstehen wir die «Koordinationsstelle für Intensivpflege», da sich die Konzepte zur «Koordination der Kohortenbetten» (Arbeitstitel) noch in einer Phase vor der eigentlichen Vernehmlassung befinden.</p>
<p>Testung? Ja/Nein</p>	<p>Grundsätzlich ja. Allerdings ist es nicht zielführend, dass die Kantone das Probeentnahmematerial für «ordentliche Tests» zur Verfügung stellen sollen. Diese Aufgabe muss den Laboren oder dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung zukommen. Die Vergütung des repetitiven Testens durch den Bund soll wie bis anhin weitergeführt werden.</p>
<p>Versorgungskapazitäten? Ja/Nein</p>	<p>Grundsätzlich ja. Allerdings darf für den Fall einer sich verschlechternden Situation das Ausrufen einer besonderen, oder ausserordentlichen Lage gemäss EPG, zusammen mit den entsprechenden Kompetenzen und Aufgaben des Bundes, nicht zum Vorherein ausgeschlossen werden. Anordnungen des Bundes müssen dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz gehorchen.</p>
<p>Nicht-Pharmazeutische Massnahmen (inkl. Covid-19-Zertifikate)? Ja/Nein</p>	<p>Nein. Das das Ergreifen von nicht-pharmazeutischen Massnahmen (Maskentragpflicht, Kapazitätsbeschränkungen, Schutzkonzepte, Einsatz Covid-19-Zertifikat im Inland, Quarantäne und Isolation, etc.) auf rein kantonaler Ebene ist in gewissen Fällen nicht zielführend, da es u.a. der Mobilität der Schweizer Bevölkerung nicht angemessen Rechnung trägt. Hier kann sich der Bund nicht vollständig aus seiner koordinativen Verantwortung zurückziehen.</p>
<p>Impfungen? Ja/Nein</p>	<p>AfG: Grundsätzlich ja. Die Zusammenarbeit des BAG mit der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) muss jedoch zwingend dahingehend verbessert werden, dass neue Impfpfehlungen frühzeitig (d.h. mit einem «Vorlauf von Monaten») publiziert werden können.</p> <p>Nicht als sinnvoll erachten wir, dass sich der Bund aus der Pflege / Aktualisierung der Anmeldungs- und Dokumentationssysteme (One-Doc bzw. Soignez-moi) zurückziehen will. Sehr viele Kantone nutzen heute diese vom Bund zur Verfügung gestellten IT-Werkzeuge. Das bisherige Modell hat sich bewährt und zu einer grösseren Einheitlichkeit im Vollzug geführt. Nicht zuletzt mit Blick auf eine einheitliche Digitalisierungsstrategie fordern wir, dass der Bund auf seinen Entscheid zurückkommt.</p>
<p>Förderprogramm für Covid-19-Arzneimittel? Ja/Nein</p>	<p>Ja.</p>
<p>Forschung? Ja/Nein</p>	<p>Ja, soweit datenschutz- oder patentrechtliche Bestimmungen dies zulassen.</p> <p>Der Regierungsrat regt zudem die Einrichtung eines Nationalen Referenzzentrums für Epidemien und Pandemien (NAREP) unter dem Dach des Swiss TPH an. Mit der Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums kann ein zentrales Überwachungs-, Frühwarn- und Reaktionsorgan für potentielle bzw. zukünftige Epidemien und Pandemien geschaffen werden und es wird gewährleistet, dass die</p>

	Schnittstellen zwischen staatlichen Organen, der Wissenschaft und der Gesellschaft optimal greifen. Die gesetzlichen Strukturen bzw. die Finanzierung mittels Bundesgesetz könnte über die Förderung von Forschung und Innovation (FIG) erfolgen.
Längerfristige gesundheitliche Auswirkungen von Covid-19? Ja/Nein	Nein. Bevor längerfristige gesundheitliche Auswirkungen im Bereich von Post-Covid-19-Erkrankungen nicht weiter erforscht sind, können die Kantone nicht zur «Sicherstellung von genügend Versorgungs- oder Informationsangeboten» verpflichtet werden.
Internationales? Ja/Nein	Ja. Der Bund ist dazu angehalten darauf hinzuwirken, dass Grenzschiessungen in Zukunft vermieden werden.
Kommunikation? Ja/Nein	Ja.
Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie mit weiteren Stakeholdern? Ja/Nein (Wenn ja, welche Austauschplattformen sollen nach Ansicht des Kantons in welcher Regelmässigkeit aufrechterhalten werden?)	Grundsätzlich ja. Sowohl Bund, als auch Kantone sollen dazu angehalten werden, dass koordinierte Massnahmen oder Informationen schlussendlich «aus einer einzigen, verbindlichen Quelle» stammen. Dabei müssen der Bund wie auch die Kantone weiterhin über Belange, die ihr eigenes hoheitliches Handeln betreffen, in eigener Verantwortung kommunizieren. Die Periodizität der Sitzungen der Austauschplattformen muss sich an die epidemiologische Bedrohungslage anpassen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass sich auch die Fristen für Vernehmlassungen und Konsultationen des Bundes wieder der Normalisierung der Lage angleichen und mit längeren Fristen durchgeführt werden sollten.
Sieht der Kanton in weiteren Themen- und Aufgabenbereichen Handlungsbedarf? Ja/Nein	Nein
Ist der Kanton damit einverstanden, dass das Grundlagenpapier von Bund und Kantonen gemeinsam veröffentlicht wird? Ja/Nein	Eine gemeinsame Publikation kann nur erfolgen, wenn den Anliegen des Kantons angemessen Rechnung getragen wird.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der vorliegenden Rückmeldung des Kantons Basel-Landschaft, die soweit möglich, auch im «Umfragetool» des BAG eingegeben wird.

Hochachtungsvoll



Thomas Weber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Kopie an:

– GDK, per Mail an seraina.gruenig@gdk-cds.ch & office@gdk-cds.ch